

Schüler spielen ungeeignete Videospiele bis spät in die Nacht

Beitrag von „fossi74“ vom 29. September 2016 20:14

Zitat von Xiam

Warum gilt das nicht für Eltern?

Weil § 28 Abs. 4 sagt: "Hinsichtlich des Verbots in § 12 Abs. 3 Nr. 1 [hier findet sich das von Dir Zitierte, nicht in § 13] gilt dies nicht für die personensorgeberechtigte Person und für eine Person, die im Einverständnis mit der personensorgeberechtigten Person handelt."

Es gilt wie immer: Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz.